

Zeitschrift: Wissen und Leben
Band: 13 (1913-1914)

Artikel: Indische Sprüche
Autor: Böhntlingk, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natürlich: ein geborener Hohlkopf bleibt ein solcher, auch wenn er den Anwaltsberuf ergreift und betreibt, und wird im politischen Leben zum leeren Schwätzer.

Ein solcher wird aber auch in seinem Berufe keinen dauernden Erfolg haben, und als Ratsmitglied nicht die Räte beherrschen, sondern nur mehr schwatzen als die andern.

Ein solcher wird auch nicht fruchtbare Arbeit fürs Volk leisten. Er versagt aber nicht deshalb — weil er — sondern trotzdem er ein Anwalt ist.

Ist der Mann aus dem Holze, aus dem man Staatsmänner schnitzt, dann wird ihm die Zugehörigkeit zur Kaste der Advokaten nur nützen können, denn nirgends kann er so gut lernen, wie das Volk denkt, was es braucht, wo es der Schuh drückt. Nirgends auch übt er die Eigenschaften, die der Staatsmann braucht — rasches Erfassen — Schweigen am richtigen Ort — Reden das richtige Wort — wie in der Schule der Anwaltspraxis.

KÜSNACHT

Dr. FRITZ FICK
Rechtsanwalt



INDISCHE SPRÜCHE

Ist die falsche Meinung von der eigenen Person geschwunden und der höchste Geist erkannt worden, so ist, wohin sich der Geist auch wendet, die Andacht da.

*

Wer uns liebt, bleibt uns lieb, selbst wenn er uns Unliebes erweist —: wer entzieht dem Feuer seine Achtung, wenn es ihm das Beste im Hause verbrannt hat?

*

Gute Menschen gleichen heiligen Badeplätzen, da der Anblick, die Berührung, die Erwähnung und das Gedenken jener wie dieser alles Unreine entfernt.

*

Haben Menschen einen festen Entschluss gefasst, dann werden Götter ihre Bundesgenossen.

*

Für die Familie opfere man einen, für ein Dorf opfere man die Familie, für das Reich ein Dorf, für das eigene Selbst die ganze Erde.

Aus dem Insel-Almanach 1914.

Übertragen von OTTO BÖHTLINGK

